
**Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplanes
(LEP)
vom 14.06.-28.07.2023 !**

LEP = Ziel der Raumordnung

Bauleitpläne der Stadt sind den Zielen der Raumordnung anzupassen

Gegenstand der Änderung des LEP überwiegend

- die Umsetzung des Windenergiebedarfsgesetzes (WindBG) und
- die Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächenphotovoltaik

Windenergie lt. WindBG

1,8 % der Landesfläche bis 2025 für Windenergie
Planungsregion Detmold 13.888 ha als Vorranggebiet auszuweisen
(Kreis Höxter lt. LANUV-Studie etwa 12.389 ha Potenzial)

- Nadelwälder dürfen in Anspruch genommen werden
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) dürfen in Anspruch genommen werden
 - Windenergieplanungen der Kommunen sind zu berücksichtigen
- Im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten der Regionalplanung – Bau von WEA in Kernpotenzialflächen
 - Wegfall des 1.500 m Vorsorgeabstand zu AW/RW

**Auch der Wegfall der 1.000 m-Regelung laut AG BauGB im
Zusammenhang mit der Änderung des LEP vorgesehen**

Freiflächen- Photovoltaikanlagen

- Standort muss mit Schutz- und Nutzfunktion der Festlegung im Regionalplan vereinbar sein
 - Hochwertige Ackerböden (>55 Bodenwert) nur Agri-PV
- Nutzung von Brachflächen, Halden, Deponieren, landw. benachteiligte Gebiete, Flächen bis zu einer Entfernung von 500 m von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und überregionalen Schienenwegen, Flächen bis zu einer Entfernung von 200 m zu öffentlich gewidmeten Straßen

Voraussetzung weiterhin = Bauleitplanung der Kommune

Beteiligung im LEP-Verfahren / Auswirkungen auf sachlichen Teil-FNP „Windenergie“



Anregungen zum Entwurf:

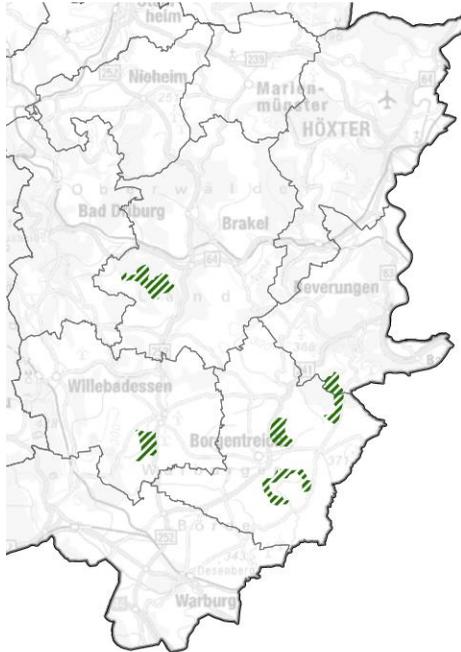
- Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen
Nadelwaldflächen solche mit mindestens 50 % Nadelwaldanteil
(aber: Ziel 10.2-7 Marienmünster walddarme Kommune)
- Ziel 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Windenergieplanungen
- Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten
als Arrondierung vorgesehen, GE und GI sollten Gewerbe vorbehalten
bleiben, im Übrigen: kommunale Planungshoheit

Beteiligung im LEP-Verfahren / Auswirkungen auf sachlichen Teil-FNP „Windenergie“



- Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum
Entweder auf Flächen des Regionalplanentwurfs (liegt nicht vor)
oder in Kernpotenzialflächen (keine Beteiligung der Kommunen)

Momentaner Fehler im System: lt. Ziel 10.2-13 im Übergangszeitraum nur auf o.g. Flächen, nicht aber auf kommunalen Konzentrationsflächen – Verstoß gegen § 245 e BauGB



Beteiligung im LEP-Verfahren / Auswirkungen auf sachlichen Teil-FNP „Windenergie“



Grundsatz 10.2-17 Besonders geeignete Standorte für raumbedeutsame Freiflächen-PV

Grundsätzlich zu begrüßen, dass weiterhin kommunale Bauleitplanung erforderlich, aber Formulierung „Entfernung von 200 m entlang von allen anderen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen“

Auswirkungen auf den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie

- Marienmünster hat keine Kernpotenzialfläche = kein Zubau während der Aufstellung des Regionalplans
- Kernpotenzialflächen sind nicht mit Kommunen abgestimmt und teilweise nicht umsetzbar = Flächenziele werden nicht erreicht
- Regionalplanentwurf liegt nicht vor = „blindes Vertrauen“ in Bezirksregierung
- Max. 15 % bezieht sich auf Gemeindefläche, nicht auf von Stadt ermittelter Potenzialfläche

Fazit: Planung sollte fortgeführt werden!

Anpassung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes:

- 1.000 m – Regelung laut AG BauGB als weiches Tabukriterium
- Artenschutz lt. § 6 WindBG im Genehmigungsverfahren vereinfacht
 - Klärung am 22.06.2023
- Wegfall 1.500 m Vorsorgeabstand lt. LEP textlich beschreiben
- Geringfügige Anpassung des Umweltberichts

Offenlage vorsichtig geschätzt: Mitte/Ende Juli 2023
